

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	08.12.2022
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer: <b>VII/0814</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	61 21 02 34			
<b>TOP:</b>	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 34/19 "Solarpark Borsteler Weg" hier: Abwägungsbeschluss zu den abgegebenen Stellungnahmen			
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Beratungsergebnis:</b>		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	25.01.2023		
Haupt- und Personalausschuss	am:	01.02.2023		
Stadtrat	am:	13.02.2023		

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>						
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro
Ergebnisplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen				Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge				Euro
Finanzplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben				Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen				Euro
Folgekosten: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein						
	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/> jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Abwägung (Beschlussempfehlungen der Verwaltung) zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Abwägung), die im Beteiligungsverfahren gemäß § 3 und § 4 BauGB abgegeben worden sind.

### **Begründung:**

Die Planentwürfe wurden im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 und 4 BauGB vorgestellt und den Bürgern sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit gegeben, Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen zu äußern.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürger) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 18.09.2020 bis einschließlich 20.10.2020 zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen

Bebauungsplans Nr. 34/19 „Solarpark Borsteler Weg“ durchgeführt. Gleichzeitig wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Nach der Änderung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wurde die öffentliche Auslegung des überarbeiteten Entwurfs des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Sitzung des Stadtrates der Hansestadt Stendal am 29.11.2021 beschlossen (Drucksache VII/0569). Die öffentliche Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde vom 07.02.2022 bis einschließlich 11. 03.2022 durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zum Entwurf erfolgte parallel zur öffentlichen Auslegung.

In den Abwägungstabellen sind die eingegangenen Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB) mit einer Stellungnahme und einer Beschlussempfehlung der Verwaltung tabellarisch aufgeführt.

Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger) sind im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 BauGB nicht eingegangen.

Nach der öffentlichen Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gab es keine Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, die Grundzüge der Planung berührt und eine Änderung der Planentwürfe erforderlich gemacht hätten. Redaktionelle Hinweise wurden eingearbeitet (s. Abwägungstabellen).

Nach dem Abwägungsbeschluss kann der Durchführungsvertrag und der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 34/19 "Solarpark Borsteler Weg" als Satzung beschlossen werden.

Bastian Sieler  
Oberbürgermeister

### **Anlagenverzeichnis:**

Abwägungstabelle 1  
Abwägungstabelle 2